

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Gabriela Gaugler, Beat Haller, André Müller, Meinrad Müller, Christof Walker, Helene Zeltner
Entschuldigt:	Eveline Eng
Gäste:	- Doris Bärtschiger, Schulleiterin Primarschule Neuendorf (bis 20:15 Uhr) - Alejandro Castañal Bouso, Bauverwalter - Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung (CH Medien)
Ausserdem anwesend:	- Frau Brigitte Lakowitz, KMU Treuhandpartner, zu Traktandum 3 bis 19:30 Uhr (infolge Krankheitsabwesenheit E. Eng, Verwaltungsleiterin)
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	21:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungszimmer Ost, Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	69
Absolutes Mehr	35

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 1. Juni 2023 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 8. Dezember 2023 gingen keine Reaktionen ein. Es ist somit genehmigt.

A Stimmzähler

Linke Seite plus Gemeinderatstisch: Rainer von Arx

Rechte Seite: Kurt Grecchi

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	1	011	
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 8. Dezember 2022/Kenntnisnahme	2	011	*
3.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022 / Genehmigung 3.1 Bilanz 3.2 Erfolgsrechnung 3.3 Investitionsrechnung 3.4 Geldflussrechnung 3.5 Anhang 3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG	3	913	*B. Lakowitz
4.	Informatische Bildung / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme	4	202.1	*MM
5.	Kantonaler Richtplan, Gesamtüberprüfung / Information	5	791.1	HE/AM
6.	Strassensanierung - Sanierung Dorfstrasse durch Kanton / Bushaltestellen / Information	6	612.14	HE
7.	Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Aktueller Stand Kindergarten / Information	7	091.3	MM
8.	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung / Information	8	541.1	MM
9	Sanierung Dorfhalle Wärmeverbund, Etappe 5.1 / Sanierung Heizung / Information	9	864	CW
10.	6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach-Härkingen / Gründung Flurgenossenschaft / Information	10	601	AM
11.	Strassenbeleuchtung / Information Umrüstung Leuchtmittel	11	862.2	L. von Arx
12.	Elektra Neuendorf / Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht 2022	12	862	*L. von Arx
13.	Verschiedenes	13	011	

1. Begrüssung**1 011**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** heisst die zahlreichen Anwesenden willkommen. Speziell begrüsst er:

- Frau Brigitte Lakowitz, KMU Treuhandpartner, welche die Jahresrechnung 2022 erarbeitet hat und vorstellen wird
- Frau Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung

Einleitend informiert er, dass es ab Traktandum 5 zahlreiche Informationen geben wird, über welche jedoch nicht abgestimmt wird.

Er bittet darum, bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und vor dem Votum kurz Name und Vorname zu nennen.

Nicht stimmberechtigte Einwohner/innen (Ausländer und noch nicht Volljährige) sind gebeten, im hintersten Bereich Platz zu nehmen, um den Stimmezählern die Arbeit zu erleichtern.

2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 8. Dezember 2022/Kenntnisnahme 2 011

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 8. Dezember 2022 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses bereits an seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist auf der Homepage einsehbar.

- 3. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022 / Genehmigung** 3 913
 - 3.1 Bilanz
 - 3.2 Erfolgsrechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Geldflussrechnung
 - 3.5 Anhang
 - 3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle
ST Schürmann Treuhand AG

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** zeigt sich erfreut über den Jahresabschluss 2022, welcher in diesem Jahr erneut ein positives Signal in Sachen Finanzen aussendet. Wie allen bekannt ist, war man mit den Ausgaben/Investitionen zurückhaltend, daher die positive Rechnung. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass dieses Verhalten über längere Zeit hinweg auch eine Sogwirkung bilden wird. Über die letzten 10 Jahre wurde die Investitionen zurückgehalten. Diese werden unweigerlich kommen; es wird einen Nachholbedarf geben.

Eintreten ist unbestritten

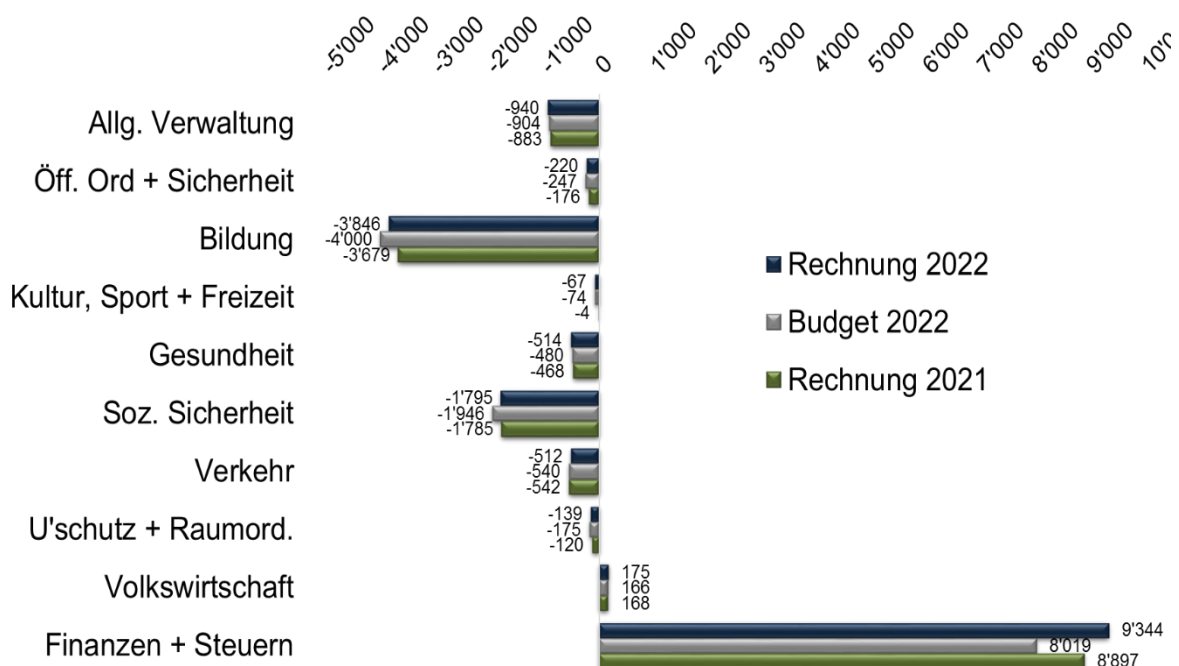
Detailberatung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Frau Brigitte Lakowitz**, KMU Treuhandpartner, welche für die krankheitshalber abwesende Finanzverwalterin die Jahresrechnung und Erklärungen dazu präsentiert. Die Details können dem heute aufgelegten Ausdruck bzw. der Homepage entnommen werden.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle geprüft. Dem Bericht und Antrag ist Folgendes zu entnehmen:

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'487'223.41** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 182'983.00.



Die Hauptgründe sind vor allem Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den folgenden Dienststellen (Saldo Rechnung/Budget):

2 Bildung: Minderaufwand von TCHF 155
 Beitrag an den Gymnasialunterricht: mehr Schüler
 Schulliegenschaften: mehr Benützungsgebühren Dorfhalle

4 Gesundheit Mehraufwand von TCHF 34
 Pflegekosten stationär und ambulant höhere Einwohnerzahl

5 Soziale Sicherheit Minderaufwand von TCHF 150
 Beiträge an ZV Sozialregion an Sozialadministration, Lastenausgleich gesetzliche Sozialhilfe und Betriebskosten: Kosteneinsparungen
 Asylwesen Rückerstattungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen die Einlagen Werterhalt für das laufende Jahr wieder entnommen werden. Die Beträge sind unter den Konten 7101/7201.4510 verbucht.

SF Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von TCHF 133
 SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss von TCHF 159
 SF Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von TCHF 5

9 Finanzen und Steuern

Mehreinnahmen von 1.31 Mio. Franken

Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen fielen um TCHF 420 (Vorjahre TCH 125; Rechnungsjahr TCH 295) Gegenüber dem Abschluss 2021 betragen die Mehreinnahmen lediglich TCHF 125. Die Mehreinnahmen kamen vor allem infolge Zunahme der Bevölkerung und Mehreinnahmen einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorbezug zustande.

Die Quellensteuereinnahmen waren rund TCHF 28 höher als budgetiert, jedoch rund TCHF 37 tiefer als im Vorjahr, da aufgrund der Gesetzesrevision vermehrt Pflichtige ins ordentliche Register aufgenommen worden sind.

Bei den Juristischen Personen resultierten ebenfalls Mehreinnahmen von TCHF 622 (Vorjahre: +TCH 528; Rechnungsjahr: +TCH 94). Infolge Reduktion des Gewinnsteuersatzes wurden Einzelberichtigungen von TCHF 530 vorgenommen, die direkt über die Konten Gemeindesteuern Juristischen Personen Rechnungsjahr sowie Vorjahre verbucht wurden.

Das gute Resultat kam auf Grund der Ansiedlung etlicher neuer kleinerer Firmen ohne Vorbezug (Mehrertrag TCH 160) und dem einmaligen Verkauf von 2 Mehrfamilienhäusern durch eine Firma (Mehrertrag einmalig TCH 360) zustande. Die restliche Differenz ist auf die bessere konjunkturelle Entwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen.

Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinn-, Sondersteuern sowie Kapitalabfindungen von Total TCHF 130. Auch dieser Mehrertrag ist teilweise auf den Verkauf der Mehrfamilienhäuser zurückzuführen.

Alle Mehrausgaben befinden sich auf der Nachtragskreditkontrolle der Erfolgsrechnung.

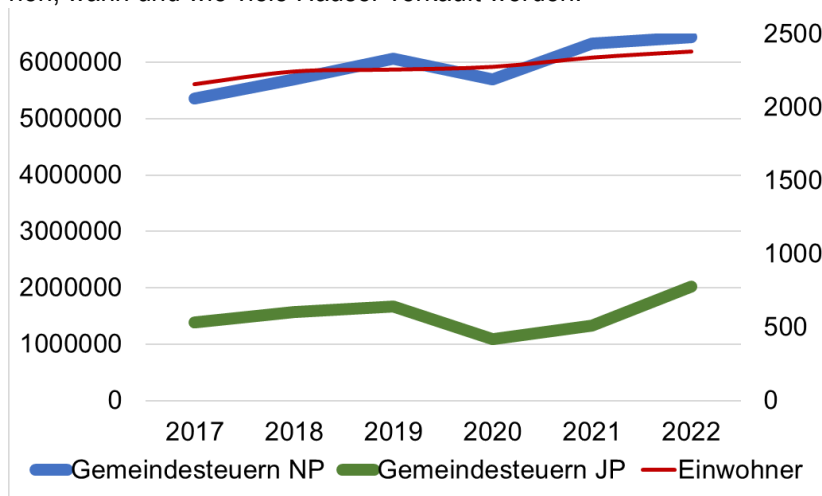
Ergebnisse Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	EK ohne Werterhalt
Wasserversorgung	133	97	135	1'255
Abwasserbeseitigung	159	93	175	1'000
Abfallbeseitigung	5	-4	-5	-14

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es besser aus als auch schon. Alle konnten positiv abgeschlossen werden. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist inzwischen ein Eigenkapital zu verzeichnen. Lediglich bei der Abfallbeseitigung besteht noch immer eine Restschuld von Fr. 14'000.--.

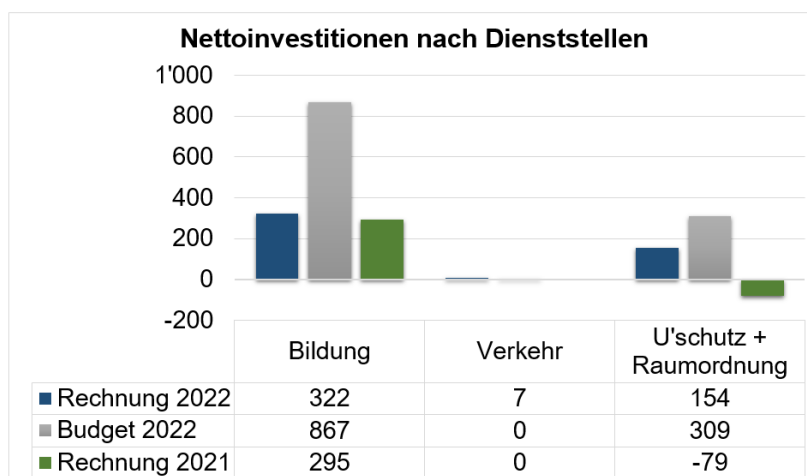
Steuervergleich

Bei den Natürlichen Personen ist - auch bedingt durch die Zunahme der Einwohnerzahl - in der Tendenz ein kontinuierlicher Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Bei den Juristischen Personen zeigen sich teilweise erhebliche Auf- und Ab-Bewegungen. Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes konnte zwar wettgemacht werden (die Firmen erwirtschafteten höhere Gewinne) und die Konjunktur ist nach Corona nicht wie befürchtet zurückgegangen. Daneben gab es Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinn-, Sondersteuern sowie Kapitalabfindungen. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist aber nie abzusehen, wann und wie viele Häuser verkauft werden.



Investitionsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle

Investitionen wurden in den Bereichen Primarschule (EDV Hard- und Software) / Schulliegenschaften (Dorfhalle: Sanierung Duschen/WC Anlagen Lehrer) / Gemeindestrassen (Deckbelag Chäsiweg, Bushaltestelle Kreisschule) / Raumordnung (Ortsplanungsrevision) sowie in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Werd- bis Neustrasse) getätigt.



Bilanz Übersicht

	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung
Aktiven	16'453	14'654	-1'799
Finanzvermögen	9'494	7'856	-1'638
Verwaltungsvermögen	6'959	6'799	-160
Passiven	16'453	14'654	-1'799
Fremdkapital	8'899	5'297	-3'602
Eigenkapital	7'554	9'358	1'804

(Beträge in TCHF)

Die Bilanzsumme hat um rund 1,8 Mio. Franken abgenommen. Das ist auf den ersten Blick sehr viel. Es entstand dadurch, dass ein grosses Darlehen (rund 5 Mio. Franken) zurückbezahlt werden konnte. Dadurch müssen auch wieder weniger Zinse bezahlt werden. Das Eigenkapital hat insgesamt um rund 1,8 Mio. Franken zugenommen.

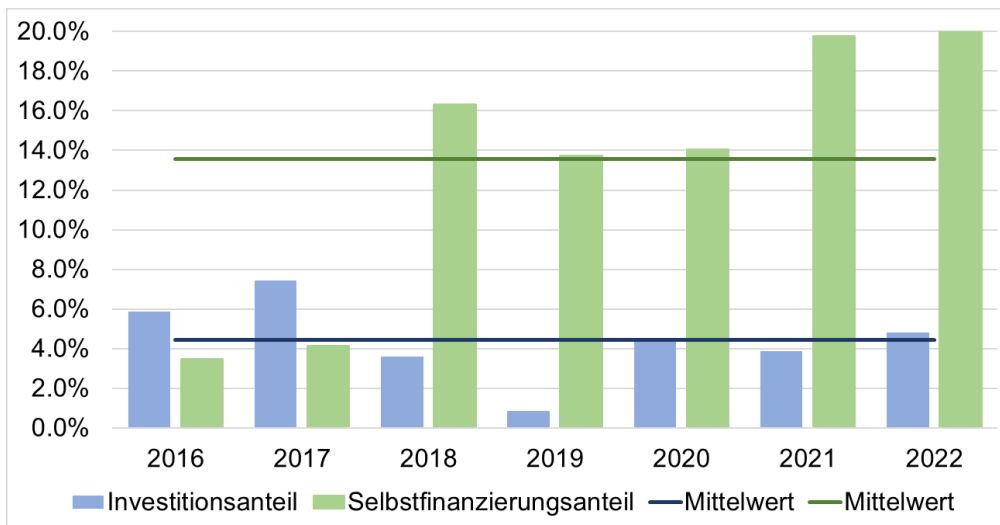
Durch dieses gute Ergebnis wird das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen und Werterhalt auf total 6,461Mio. Franken erhöht.

Kennzahlen	Jahres- rechnung 2022	Budget 2022	Jahres- rechnung 2021
Erfolgsrechnung Ergebnis	1'487	-183	1'406
Investitionsrechnung Nettoinvestition	483	1'176	216
Finanzierungsüberschuss	1'968	-403	2'063
Eigenkapital Gemeinde	6'461		4'973
Nettovermögen/EW in CHF	1'227		254
Fremdkapital	8'900	5'297	-3'603
Eigenkapital	7'554	9'358	1'804

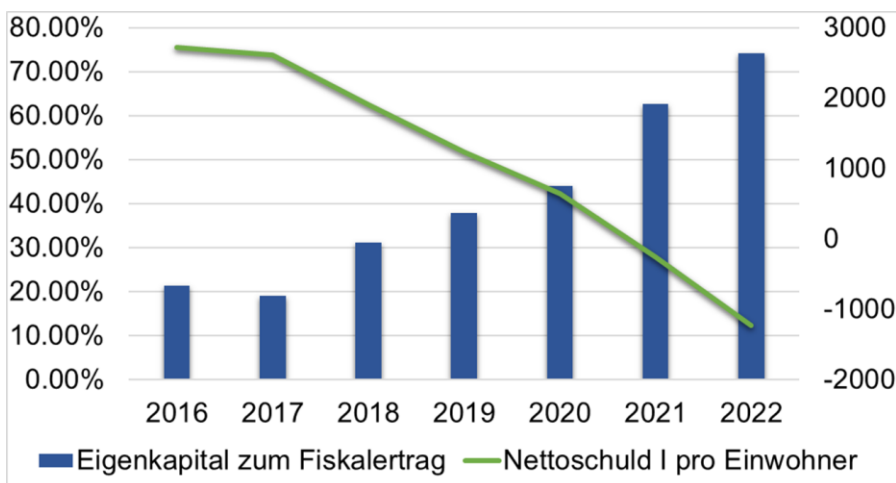
Kennzahlen Investitionsanteil und Selbstfinanzierungsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes pro Jahr. Ein Wert unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Der errechnete Mittelwert von 4,45% über die ganze Periode verstärkt das Bild dieser Tendenz noch.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Die Kennzahl charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen aufgewendet werden kann. Ein Wert zwischen 10 und 20 % entspricht einer mittleren Selbstfinanzierung. Längerfristig müsste ein Wert von über 20 % angestrebt werden.



Kennzahlen Eigenkapital und Fiskalertrag / Nettoschuld I pro Einwohner



Die Kennzahl Eigenkapital zum Fiskalertrag gibt Auskunft über die frei verfügbaren Reserven, um Schwankungen (Aufwandüberschüsse) ausgleichen zu können. Eine Gemeinde der Grösse von Neuendorf müsste mindestens einen Wert von 30 % aufweisen. Der Mittelwert beträgt über die Periode gesehen rund 32 %. Sollten grössere Investitionen und Defizite zu verkraften sein, wären die aktuellen Reserven rasch aufgebraucht.

Die Nettoschuld I pro Einwohner weist zur Zeit einen positiven Wert, d. h. ein Nettovermögen für die Einwohner von Neuendorf aus. Somit wäre es auch möglich, allfälligen Nachholbedarf an Investitionen zu tätigen.

Bericht Prüfungsorgan

Der **Revisionsbericht** liegt wie folgt vor: "Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft."

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'487'223.41 zu genehmigen."

Antrag

Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuendorf mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'487'223.41 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 68 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'487'223.41.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

4. Informatische Bildung / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme**4 202.1****Orientierung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert einleitend, am 12. Dezember 2019 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung der Kreditantrag von Fr. 162'000.-- genehmigt. **Meinrad Müller**, Ressortleiter Bildung, informiert kurz über die Details.

In den einzelnen Bereichen wurde der Kredit wie folgt beansprucht:

	Kreditantrag	effektiv beansprucht
	Total Fr.	Total Fr.
Mediale Lernhilfen	66'800.--	48'900.--
Vermittlungsmedien	56'000.--	58'300.--
Lehrpersonen	24'200.--	25'300.--
Netzwerk / Peripherie	15'000.--	10'700.--
Gesamttotal	162'000.--	143'200.--

Die Notebooks für die Schüler und die Lehrpersonen konnten zu einem tieferen Stückpreis erworben werden als angenommen. Die Kosten für Beamer, Visualizer und Audioanlage fielen leicht höher aus als budgetiert. Die Kosten für Netzwerk und Peripherie wurden nicht vollumfänglich über die Investitionsrechnung abgerechnet, sondern teilweise über die Laufende Rechnung. Der effektiv beanspruchte Betrag beläuft sich somit auf Fr. 143'200.--.

Nach Auskunft von **M. Müller** wurden im letzten Herbst die letzten Geräte eingekauft. Gewisse IT-Firmen wollten ihre Produkte damals zu massiv höheren Preisen verkaufen. So entschloss man sich, z. B. eine elektronische Wandtafel, welche plötzlich über 30 % teurer war, nicht zu beschaffen. Im Moment sind 21 Lehrer mit einem persönlichen Laptop/Notebook ausgerüstet. Weiter stehen 37 iPads für die einzelnen Schulklassen blockweise zur Verfügung.

Man muss sich bewusst sein, dass die Geräte irgendwann erneuert werden müssen. Beim Kanton besteht allerdings bereits die Idee, dass jedes Kind ab der 3. Klasse über sein eigenes iPad verfügt. Hier wurde jedoch von den Gemeinden und der Lehrerschaft das Kosten-/Nutzenverhältnis überdacht und in Frage gestellt. Somit war das Thema wieder abgeschlossen. Die momentane Situation in Neuendorf ist durchaus zufriedenstellend.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2023 die Abrechnung zur Kenntnis genommen und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Das Geschäft hat gegenüber der Gemeindeversammlung nur informellen Charakter.

Keine Wortmeldungen

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Schulleitung
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. Kantonaler Richtplan, Gesamtüberprüfung 5 791.1**Orientierung**

Zu diesem Thema informiert Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** kurz.

Wie bekannt sein dürfte hat die Gemeinde an der E-Mitwirkung des Kantons teilgenommen und ihre Stellungnahme fristgerecht, im Januar 2023, beim Kanton eingereicht. Der Gemeinderat hat eng zusammen mit der Planungskommission (PLK) daran gearbeitet.

Der kantonale Richtplan lag in der Folge vom 24. April 2023 bis 23. Mai 2023 öffentlich auf. Dieser umfasste zwei Dossiers, Richtplan und Erläuterungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung. Die zurück erhaltene Stellungnahme mit den Erläuterungen des Kantons war für den Gemeinderat und die Planungskommission (PLK) schlichtweg enttäuschend. Es gab praktisch keine Antworten auf die Eingaben und Fragen der Gemeinde. Die Enttäuschung darüber wurde dem Kanton auch entsprechend kommuniziert.

André Müller, Ressortleiter Planung, gibt weitere, detailliertere Erklärungen dazu ab. Die Gemeinde Neuendorf ist vom neuen Richtplan stark betroffen. Folgende Themen wurden von der (PLK) und dem Gemeinderat gründlich behandelt:

- Verkehrsintensive Anlagen, Gesamtbetrachtung
 - Brief- und Paketzentrum Post, Härkingen / Egerkingen
 - Weiterentwicklung für Murpf AG, Hägendorf
 - Migros Verteilbetrieb Erweiterung Ost, Neuendorf
- Fruchtfolgefleichen (FFF)
- Velorouten (Velovorrangrouten und Velo Hauptrouten)
- Lebensraum Dünern (Oensingen bis Olten)

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2023 einstimmig beschlossen, den Richtplan zur Migros Erweiterung abzulehnen (dies war für die Gemeinde das wichtigste zu behandelnde Thema). Die Gemeinde will hier nicht nur Lasten tragen, sondern auch etwas vom Ertrag.

Zu den übrigen Themen hat der Gemeinderat verschiedene Anträge und Inputs im Sinne der Gemeinde Neuendorf eingegeben.

Die erneute Prüfung und Überarbeitung durch die Planungskommission (PLK) zeigte, dass an der Ausgangslage zu den verschiedenen Projekten im Kant. Richtplan keine wesentlichen Änderungen ersichtlich waren. Das Fehlen eines eigentlichen Anhörungsberichtes seitens des Kantons empfand man als sehr enttäuschend. Die Einwohnergemeinde hat sich dem Kanton gegenüber entsprechend geäußert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Protokollauszug an:

- Planungskommission

6. Strassensanierung - Sanierung Dorfstrasse durch Kanton / Bushaltestellen

6 612.14

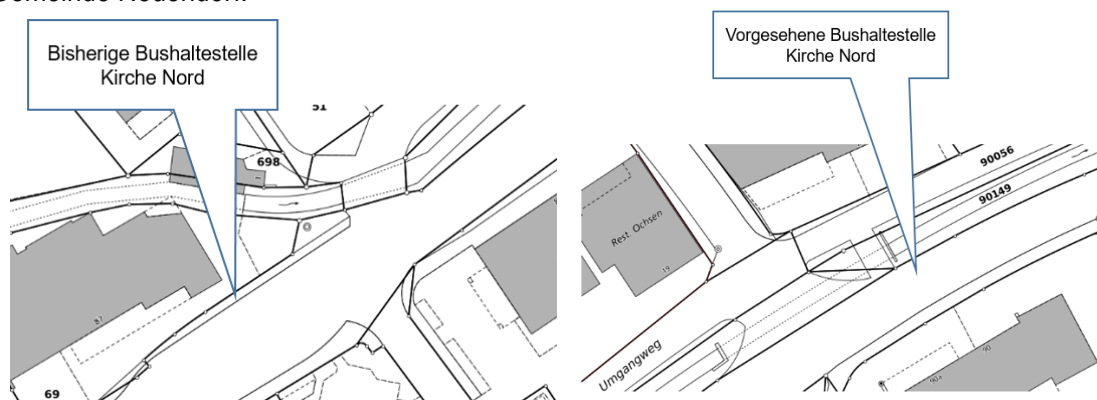
Orientierung

Zu diesem Thema orientiert Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** kurz.

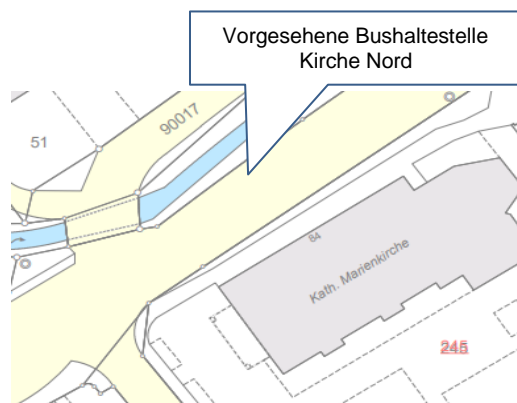
- Bei diesem Thema ist man bis heute leider nicht weiter gekommen. Es sind immer noch Beschwerden beim Kanton und Verwaltungsgericht hängig.

- Bushaltestelle "Kirche Nord"

Der Kanton will diese direkt vis-à-vis der Kirche mittels Strassenhalt platzieren. Die Gemeinde hat grosse Befürchtungen und Bedenken, dass bei erhöhtem Verkehrsaufkommen sowohl auf der Dorfstrasse selbst, als auch bei der Einmündung aus der Neustrasse massive Rückstaus entstehen und die Verkehrssituation dort sehr gefährlich wird. Das zu befürchtende Chaos wurde bereits unzählige Male mit dem Kanton besprochen. Dieser bleibt stur und ignoriert sämtliche Lösungsvorschläge der Gemeinde Neuendorf.

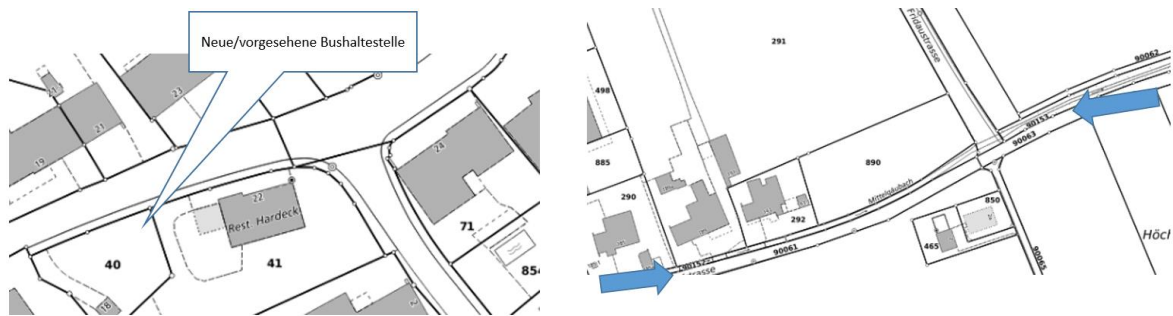


Hinweis: Die gezeigte Grafik rechts wurde falsch skizziert. Die neu vorgesehene Haltestelle Kirche Nord befindet sich - wie im Text beschrieben - direkt vis-à-vis der Kirche (s. nachfolgende Skizze).



- Bushaltestelle westlich "Restaurant Hardeck"

Diese Haltestelle (Fahrtrichtung Osten) ist aus Sicht des Gemeinderates am falschen Ort. Sie soll dort entfernt und stattdessen die neue Haltestelle bei der Kreisschule genutzt werden. Die Gemeinde ist dort nicht Einsprache berechtigt, unterstützt aber den Hardeck-Wirt, dessen Einsprache ebenfalls noch pendent ist.



- Linienführung Kunstbauten Dorfstrasse/Fridaustrasse
Mit dieser Einsprache hat die Gemeinde nichts zu tun. Der betreffende Einsprecher findet, die dort geplante Linienführung des Kantons sei nicht optimal.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Protokollauszug an:

- Planungskommission
- Tiefbau- und Umweltkommission

7. Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Aktueller Stand Kindergarten 7 091.3

Orientierung

Zu diesem Thema informiert **Meinrad Müller**, Ressortleiter Bildung, näher. Er zeigt kurz auf, was bisher gelaufen und nun vorgesehen ist. Er möchte sich aber momentan nicht auf fixe Daten festlegen, weil noch einiges zu klären gibt.

- Nach der Ablehnung der Schulhaus- und Kindergarten-Erweiterung durch den Soverän am 8. Dezember 2022 wurde ein Neustart festgelegt.
- Unbestritten ist, es werden Unterrichtsräume benötigt.
- Daher wurde für den Neustart eine Arbeitsgruppe gegründet.
- Als erste Priorität wurde die Thematik Kindergarten angegangen.

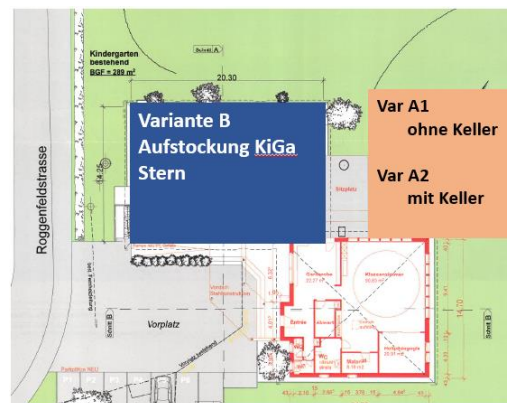
Aktueller Stand Kindergartenplanung

Dieser basiert auf den Entscheiden des Gemeinderates (GR) vom 28. Februar 2023:

- Verlegung des dritten Kindergartens zu den beiden bestehenden Kindergärten
- Gründung einer Arbeitsgruppe AG Kindergartenplanung (AG KiGa) für die Planung dieser Verlegung

Zusammensetzung:

- Meinrad Müller (Vorsitz und Protokoll)
- André Müller
- Alexandra Flüeli
- Raphael Wiederkehr
- Doris Bärtschiger (Schulleiterin)
- Aufgaben der AG KiGa-Planung
 - Erarbeiten des Pflichtenheftes / Planungssauschreibung
 - Suche eines externen Planungsbüros für die Ausarbeitung von Varianten für den Neubau des dritten Kindergartens inkl. Kostenvoranschlag - Antrag an Gemeinderat welche Variante an einer zukünftigen Gemeindeversammlung vorgestellt und danach weiterverfolgt werden soll
 - Ausschreibungstext mit Projektbeschreibung ausarbeiten
 - Festlegung Beurteilungskriterien
 - Erarbeitung Zeitplan
 - Es kam auch die Idee zur Aufstockung des bisherigen Kindergartens "Stern" auf, mit der Überlegung, da das Dach schon über vierzig jähig ist, muss es wohl in absehbarer Zeit ersetzt werden. Mit einer Aufstockung könnte man sich diese Kosten sparen. In der Folge wurde die Firma Andreas Haller, Dachdecker, Neuendorf, beauftragt, eine Zustandsanalyse durchzuführen, mit einer Kostenschätzung für einen allfälligen Ersatz des bestehenden Daches. Diese Analyse wurde schriftlich am 31. Mai 2023 eingereicht und kam zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:
 - Ein Ersatz des Daches würde heute rund Fr. 73'000.-- kosten inkl. Asbest-Sanierung.
 - Die Restlebensdauer wird auf 12 - 18 Jahre geschätzt.
 Ein Ersatz des Daches ist somit nicht dringlich. Eine Aufstockung des Kindergartens "Stern" wird aber gleichwohl als mögliche Variante weiterverfolgt.
- Nächste Schritte:
 - Behandlung im Gemeinderat 20. Juni 2023
 - Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen
 - Öffentliche Einladung für Projektplanung an Architekten
 - Abgabe der Ausschreibungsunterlagen an interessierte Architekten; Besichtigungstermin, Beantwortung allfälliger Fragen, etc.



- Beurteilung der Projektvorschläge und Öffnung der Offerten
- Vorstellung des Projektes an (vermutlich ausserordentlicher) Gemeindeversammlung
- Evtl. Urnenabstimmung (wenn höher Fr. 1,5 Mio. Franken)

Diskussion

Erwin von Arb fragt nach, wie es mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung aussieht. Oder will man warten, bis alles noch viel mehr kostet? Er hat den Eindruck, der Gemeinderat kümmere sich nicht mehr um dieses Thema.

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** erklärt, die Gemeinde habe das nicht einfach zur Seite gelegt, nur der Fokus musste anders ausgerichtet werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor in Kontakt mit der Bürgergemeinde. Der Schulraum hat derzeit nun mal Priorität. Zuerst müssen Klassenzimmer gefunden und geschaffen werden. Der Kindergarten im Obergeschoss des Primarschulhauses I muss dort raus, damit es mehr Klassenzimmer gibt. Alles andere läuft parallel. **M. Müller** ergänzt, das Konzept müsse nun mal etappiert werden, weil die vorgeschlagene Lösung (die jedoch auch eine Etappierung vorsah) vom Souverän abgelehnt wurde.

Alle Beteiligten sind gefordert, nun gute Entscheidungen, zu treffen. Diese müssen oftmals in kurzer Zeit gefällt werden, sollen aber auch in 15 oder 20 Jahren noch stimmen. Das ist eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat tut dies nach bestem Wissen und Gewissen. Er ist überzeugt "es chunnt guet".

Protokollauszug an:

- M. Müller, RL Bildung
- D. Bärtschiger, Schulleitung

8. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**8 541.1****Orientierung**

Dieses Thema steht immer mehr im Fokus. Seitens des Kantons gibt es immer mehr Druck auf die Gemeinden. Der Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2020/1567 vom 10. November 2020) sieht ein Angebots-Obligatorium, jedoch ohne Besuchs-Obligatorium vor. Ziel ist, mit einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbes die Sprachkompetenzen von Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergarten eintritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, aufzubauen und zu stärken. Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2024/2025. Neuendorf hat vom Kanton eine Anschubfinanzierung von Fr. 4'000.-- erhalten.

Zu diesem Thema informiert **Meinrad Müller**, Ressortleiter Bildung, noch etwas detaillierter.

Ab August 2024 müssen alle Gemeinden die Frühe Sprachförderung anbieten (für Kinder 1 Jahr vor Kindergarten eintritt). Hier wurde eine "Arbeitsgruppe Schulergänzende Strukturen" gebildet, welche die Situation sowie Verbesserungsmöglichkeiten im Allgemeinen durchleuchten, mit Priorität auf der Frühen Sprachförderung.

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:
 - Meinrad Müller, Vorsitz (Ressort Bildung, Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit)
 - Gabriela Gaugler, Protokoll (Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit)
 - Brigitte von Arb (Spielgruppenleiterin)
 - Anja Schenker (Kleinkindererzieherin)
 - Iris Zeltner (Spielgruppenleiterin)
 - Doris Bärtschiger (Schulleiterin)

Aktuelle Tätigkeiten:

- Erarbeitung des Konzeptes Frühe Sprachförderung
 - Räumlichkeiten
 - Personal
 - Trägerorganisation
 - Budget / Kostenverteiler
 - etc.
- Umfrage zur Evaluation der Gesamtsituation in Neuendorf
- Mai 2023: Versand Fragebogen an alle Haushaltungen mit Kindern im Vorschul- und Primarschulalter
 - Anzahl Fragebogen verschickt: 196
 - Rücklaufquote Fragebogen: 72 (37 %)
 - Gestellte Fragen:
 - Bedarf an externer Betreuung über Mittag (Mittagstisch)
 - Bedarf Hausaufgabenhilfe
 - Ganztagesbetreuung inkl. Bedarf während Ferien
 - Zusatzfragen:
 - Aktuelle und zukünftige Situation
 - An welchen Tagen ist Bedarf vorhanden
 - Zahlungsbereitschaft der Eltern

Fazit:

- Allgemeine Rückmeldungen:
 - Gut, dass das Thema von der Gemeinde angegangen wird
 - Unklar, ob private Betreuung (Grosseltern) auch in Zukunft möglich ist
 - Angebot kommt für Einzelne zu spät, Andere würden es in Zukunft sicher nutzen
- Sehr grosser Bedarf für Mittagstisch
- Tagesbetreuung: Viele haben sich bereits organisiert, aber weiterer Bedarf ist vorhanden
- Hausaufgabenhilfe eher untergeordnet (wird durch Primarschule bereits angeboten)
- Neue KiTa (Tavolini an der Fülenbacherstrasse 54) mit Mittagstisch startet im August (auf privater Basis). Die Plätze sind (Stand heute) bereits zu $\frac{3}{4}$ ausgebucht.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Protokollauszug an:

- M. Müller, RL Bildung und Co-RL Gesundheit und soziale Sicherheit
- G. Gaugler, Co-RL Gesundheit und soziale Sicherheit
- D. Bärtschiger, Schulleitung

9. Sanierung Dorfhalle Wärmeverbund, Etappe 5.1 / Sanierung Heizung 9 864**Orientierung**

Zu diesem Thema informiert **Christof Walker**, Ressortleiter Bau und öffentliche Liegenschaften, über weitere Details.

Die Schnitzelheizung in der Dorfhalle ist mittlerweile weit über 30 Jahre alt, ist somit in die Jahre gekommen. Seit 2013 erfüllt sie auch die Luftreinhalte-Verordnung (LRV)-Grenzwerte nicht mehr. Der Ersatz wurde über die letzten Jahre immer wieder herausgeschoben.

Per kantonaler Verfügung muss die Gemeinde die Heizung auf Ende August 2023 ersetzen. Der Gemeinderat hat mehrmals mit dem Kanton verhandelt und wollte eine weitere Fristerstreckung um 3 Jahre erwirken. Der Kanton gewährte in der Folge eine letztmalige Fristverlängerung um 2 Jahre d. h. bis Ende August 2025.

Feststellungen und Massnahmen

Die Schnitzelheizung konnte bei der Emissionsmessung vom 15. Februar 2013 die LVR-Grenzwerte nicht einhalten. Der Staubwert war mit 110 mg/m³ zu hoch (Grenzwert: 50 mg/m³). Ansonsten läuft die Anlage, auch die Schnitzelqualität ist gut.

Die Anlage muss bis 2023 saniert werden. Der Zugang ist erschwert - die Anlage liegt im Untergrund (ist eingemauert) und hat einen relativ engen Zugang. Da diese Anlage schon relativ alt ist (Jg. 1992), hätte sie bereits im Jahr 2015 oder 2016 ersetzt werden müssen. Das Budget ist von der Gemeinde schon gesprochen.

Was bisher geschah

- Mai 2022 (neun der zehn Jahre sind bereits verstrichen)
 - Einsicht, dass der grosse Wärmeverbund mit der Bürgergemeinde nicht realisierbar ist
 - Kostenanstieg von 2,3 Mio. Franken auf über 4 Mio. Franken
- 2022
 - Variantendiskussionen
 - Kleinere Wärmeverbunde
 - Kontraktor-Angebot
- Februar 2023
 - AFU gewährt nach letztmaliger Antragsverlängerung, zwei weitere Jahre bis 31. August 2025 bis zur Stilllegung der Heizung
- März 2023
 - Auftrag an Baukommission
 - Konkrete Vorschläge
 - Submission auf 5. September 2023
 - Budgettag 10. Oktober 2023 Kosten und Varianten vorliegend
 - Projektpräsentation an der Gemeindeversammlung 5. Dezember 2023

In der Folge erstellte die Baukommission ein Pflichtenheft. Die Ausschreibung ging an 7 Fachplaner aus der Region. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2023 wurde gemäss Antrag der Baukommission der Fachplaner-Auftrag an die Aeschlimann Brunner Engineering AG vergeben. Es war einerseits der günstigste Anbieter, kennt andererseits die Anlage von der Planung des "grossen Wärmeverbundes" schon bestens. Es wurde ein Kostendach in der Höhe von Fr. 29'079.-- (inkl. MwSt) festgelegt. Der hierfür benötigte Planungskredit wurde im Budget 2023 bereits mit Fr. 50'000.-- eingeplant.

Als nächste Schritte stehen an:

- Gegenüberstellung und Wahl des möglichen Wärmesystems:
 - Holzschnitzel
 - Grundwasser
 - Solar
 - Kontraktor
- Projektpräsentation, geplant anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Protokollauszug an:

- Ch. Walker, RL Bau und öffentliche Liegenschaften
- Bauverwalter

10. 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach-Härkingen / Gründung Flurgenossenschaft

10 601

Orientierung

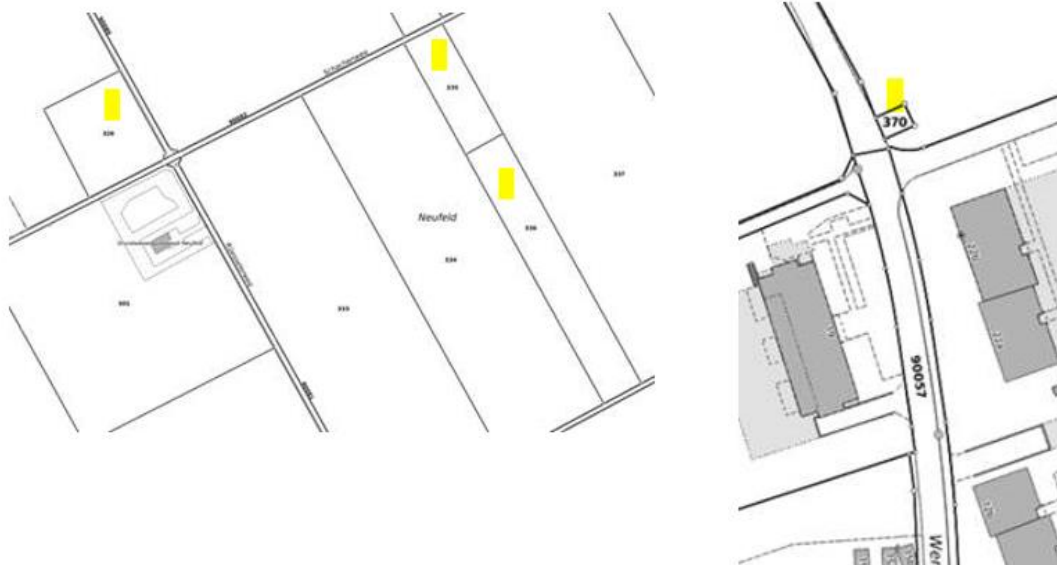
Hanspeter Egli informiert über die Planung des ASTRA. Der Autobahn-Ausbau soll von Luterbach bis Härkingen auf 3 bzw. 6 Fahrspuren ausgebaut werden. Dafür benötigt der Bund Land. In der Presse konnten verschiedenen Varianten mitverfolgt werden. Der Ausbau bewirkt eine Landumlegung, welche wiederum der Bildung einer Flurgenossenschaft bedarf.

Zu diesem Thema informiert **André Müller**, Ressortleiter Planung detaillierter.

Von der Einwohnergemeinde Neuendorf sind vier Grundstücke und die Flurwege der Region nahe der Autobahn betroffen. Bund stellt 11 ha entlang des Perimeters zur Verfügung. Durch die Bereinigung und Umlegung der Grundstücke und Flugwege entstehen der Gemeinde keine Kosten. Der Bericht und die Akten zur Vorstudie Landumlegung N1/Gäu lagen vom 31. März 2023 bis 1. Mai 2023 öffentlich auf.

Betroffene Grundstücke der Einwohnergemeinde

- GB 326 vis-à-vis Pumpstation Neufeld
- GB 335/336 vis-à-vis Hostet von Josef Zeltner
- GB 370 Wegkreuz Mehrfamilienhäuser MPK/Bürgergemeinde
- GB 90001 bis 90154, Gesamtes Wegnetz exkl. Staatsstrassen und N1-Übergänge (sämtliche Flurwege der Gemeinde)



Kurz zusammengefasst

Warum: Aufgrund des 6 Streifen-Ausbau A1 (Luterbach-Härkingen)

- Dünnern-Sanierung
- Nitratprojekt

Die Orientierungsversammlung fand am 12. April 2023 (Gemeinden und Landbesitzer) statt.

Ziele:

- Landwirtschaft stärken
- Landbereitstellung/-neuordnung
- Realersatz im Grundeigentum

- Nutzen:
- Bessere Parzellenformen und weniger Parzellen
 - Saniertes Flurwegnetz
 - Reduktion der Dienstbarkeiten (Wegrechte etc.)
 - Möglichkeit zur Auflösung von Erbengemeinschaften / tiefere Kosten bei Handänderungen
 - Flächenbedarf der öffentlichen Hand durch Realersatz im Grundeigentum, soweit möglich
- Kosten: 11 Mio. Franken Gesamtkosten (+/- 25 %)
- Strukturverbesserungsbeiträge Bund und Kanton 5,58 Mio. Franken
 - Restkostenanteile ASTRA und AfU 5,42 Mio. Franken
- Zeitbedarf: 5 - 8 Jahre

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es eine gute Sache ist und hat am 9. Mai 2023 einstimmig beschlossen, der Flurgenossenschaft zuzustimmen. Deren Gründungsversammlung ist am 12. September 2023 (betroffene Gemeinden und Landbesitzer) vorgesehen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Protokollauszug an:

- A. Müller, RL Planung

11. Strassenbeleuchtung / Information Umrüstung Leuchtmittel**11 862.2****Orientierung**

Stromsparen ist spätestens seit dem letzten Jahr in aller Munde. Die Strassenbeleuchtung in den nächsten Jahren umzurüsten, ist ebenfalls bereits länger ein Thema im Gemeinderat. Allerdings sind die finanziellen Mittel dafür beschränkt. Zudem wurde anlässlich der letzten Budgetsitzung gewünscht, dass konkretere Angaben zu Einsparungen aufgrund der Umstellung auf LED sowie Kosten-Nutzen-Aussagen unter Annahme eines bestimmten Strompreises gemacht werden.

Zu diesem Thema informiert **Linus von Arx**, Geschäftsleiter Elektra, eingehender.

Die Beleuchtungsinfrastruktur im Dorf hat mittlerweile ein gewisses Alter erreicht. In den letzten Jahren ist der Unterhaltsaufwand gestiegen. Jede und jeder hat es vermutlich schon erlebt, dass die Beleuchtungen hin und wieder nicht so optimal funktioniert hat.

Ausgelöst durch die drohende Stromknappheit wurden auch Erwartungen geweckt, dass Gemeinden im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung einen Beitrag zum Stromsparen beitragen könnten. Die Geschäftsführung (GF) Elektra hat für die Situation in unserer Gemeinde Varianten für Massnahmen erarbeitet und ihre Anwendbarkeit beurteilt. Sie unterbreitete die Ergebnisse zur weiteren Prüfung und Entscheidungsfindung anlässlich der Gemeinderats-Sitzung vom 4. April 2023. Der Lösungsvorschlag, welcher sich über die nächsten 4 -5 Jahre erstreckt, sieht eine schrittweise Umstellung auf LED-Beleuchtung vor. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorgehen. Weil mit Einschränkungen der Öffentlichen Beleuchtung insbesondere auch der Aspekt Sicherheit tangiert wird, liegt die Zuständigkeit für den Beschluss einer Stromsparmassnahme beim Gemeinderat.

Veranlassung

- Bestehende Öffentliche Beleuchtung (OeB) seit 2007 - 2009: Natriumdampf-Leuchten (NaD)
- Zunehmend Ausfälle Vorschaltgeräte (sog. "Blinker") → punktuelle Wechsel auf LED
- Stromsparmassnahmen → Aufruf von Bund und Kanton

Abklärungen

Der Gemeinde/Elektra gehören 303 Leuchten Natriumdampflampen (NaD) (ohne 63 LED, ohne Private)

- Bestehende OeB (NaD) eignet sich nicht zum Dimmen
- Nachrüstung Steuerung NaD teuer
→ keine Investition in alte Technik
- Stromeinsparung:
 - NaD ca. 152'000 kWh pro Jahr
 - LED-Umbau und Dimmung: Einsparung bis 70 %
- Sammel- und Erschliessungsstrassen: Kategorie C5 (Einteilung ist von den Benützerkategorien abhängig)
Ø Beleuchtungsstärke 7.5 Lux, Gleichmässigkeit mind. 40 %

Plankosten

- Schätzung Umbau Fr. 300'000.--
303 LED à Ø ca. Fr. 1'000.-- pro LED für Lampenkopf und Wechsel inkl. Funk (4G) und Einrichten Steuerungsmodul
- Keine baulichen Anpassungen (Ausnahme: Versetzungen entlang Dorfstrasse z. L. Kanton)
- Jährliche Betriebskosten 4G ca. Fr. 7.-- pro Leuchte, zzgl. Arbeitszeit (Änderung Dimmprofile)

Stellungnahme Gemeinderat

- Handlungsbedarf erkannt, v.a. bzgl. Stromsparmassnahme
→ Empfehlung AVT Kanton Solothurn: Mittelfristiger Umbau auf LED
- Vorgehen in ca. 4 Jahrestranchen à ca. Fr. 75'000.-- (+/-)

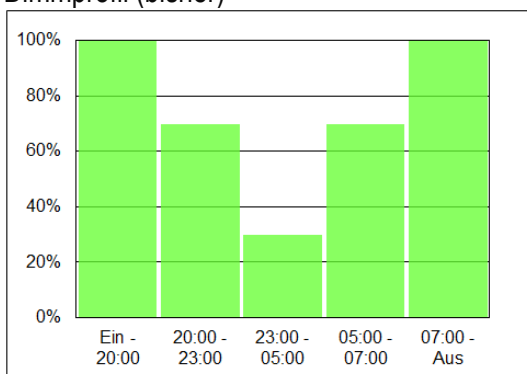
Die Elektra hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Umrüstung innerhalb der nächsten 4 Jahre vorzunehmen. Je nachdem, welche Budgetposten der Gemeinderat jährlich spricht, können die Strassengruppen variabel umgerüstet werden. So bleibt man recht flexibel.

Vorgehen Realisierung

- Strassengruppen

Leuchten NaD				Strassen				
Gr.	Anz. [Stk.]	LpH [m] ±10%	Anz.Abw. [Stk.]	Ø Distanz [m] alle L.	Fahrbahn [m]	Trottoir [m]	Bem., Strasse	Dist. von-bis
Strassengruppen							... Übergruppen	26.5.2023
Kantonsstrassen								
1	45	9.0	1	33	7.0	2.0	Dorfstr. (vor San.)	26-38 m
2	35	9.0	1	30	6.5	2.0	Neustr.	
3	24	9.2	4	38	6.0	2.0	Wolfwilerstr.	24-54 m
Gemeindestrassen mit Trottoir								
4	17	6.1	5	34	4.5	2.0	Allmendstr.	20-43 m
5	30	7.4	3	32	5.5	2.0	Babylon-, Bifangstr.	21-51 m
6	28	8.3	2	31	5.8	2.0	Fulenb. - N, Werdstr. S	
7	14	9.0	0	61	7.5	2.0	Industriestr.	
Gemeindestrassen ohne Trottoir								
8	17	4.8	0	32	4.8	-	4 Strassen(abschnitte)	
9	57	6.0	6	32	4.2	-	11 Strassen(abschnitte)	
10	33	7.5	1	31	5.5	-	3 Strassen(abschnitte)	
11	3	7.4	0	53	5.5	-	Rüesselerweg	
Total	303		23	Total			33 Strassen(abschnitte)	

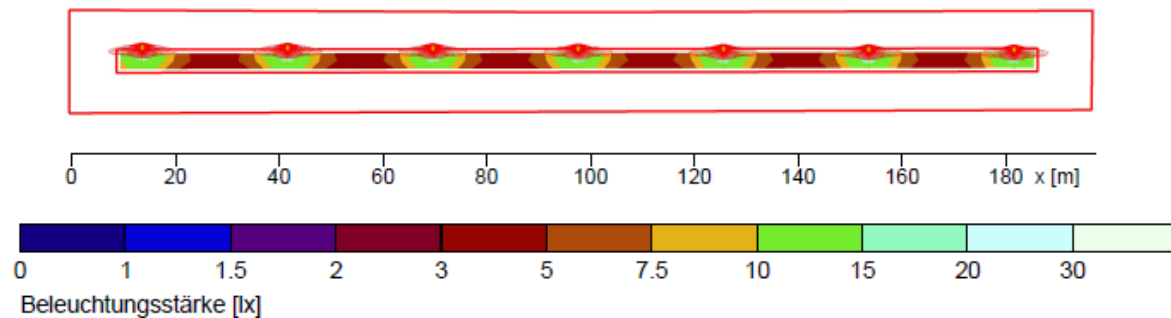
- Dimmprofil (bisher)



Anpassungen in sensitiven Bereichen (Kreuzungen, Einmündungen, Fussgängerübergänge etc.) sind wichtig und notwendig.

Nächste Schritte

- Beleuchtungsberechnungen → genaue Leuchten-Typen



- Nach Genehmigung Budget EG: → Zusammenstellen der Jahrestrenche
- Einholen Offerten, Vergaben
- Realisieren Umbau, Programmieren Dimmprofile

L. von Arx bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieser den Ball aufgenommen hat und nun diesbezüglich auch in Bezug auf die Sparmassnahmen etwas passiert.

Diskussion

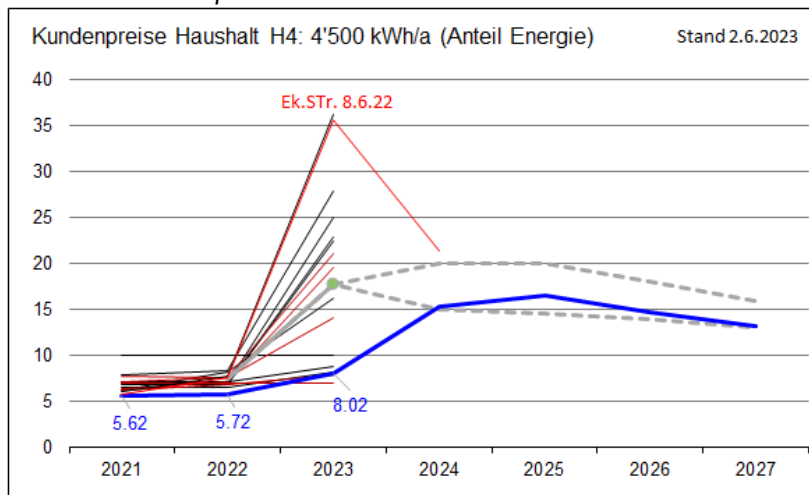
Erwin von Arb fragt, welche Lebensdauer die neuen Lampen haben werden. Zudem möchte er wissen, ob die Ausleuchtungs-Vorschriften bei den Fussgängerstreifen eingehalten werden, wenn die Lampen gedimmt werden. Und, stehen die Kandelaber an der richtigen Stelle? Er kenne etliche Gemeinden, in denen es bei den Fussgängerstreifen total dunkel sei.

L. von Arx erklärt, dass die Lieferanten von ca. 100'000 Betriebsstunden sprechen. Für die Ausleuchtung der Fussgängerstreifen erlässt der Kanton Vorschriften. In Neuendorf ist die Situation derzeit gut. Jeder Fussgängerstreifen wird individuell angeschaut und die Beleuchtung bestimmt. Weiter erklärt er ausführlich den Unterschied zwischen dem sog. Silhouetten- sowie Positiv-/Negativ-Verfahren bei den Fussgängerstreifen-Beleuchtungsarten. Bei der Dorfstrasse wird mit dem Silhouetten-Verfahren gearbeitet. Jeder Übergang wird einzeln beurteilt und dessen Beleuchtung individuell eingerichtet. Bezüglich der Sicherheit ist zudem nicht die Elektra zuständig, sondern der Gemeinderat.

Zusätzliche Information betreffend zukünftige Strompreiserhöhungen

L. von Arx nimmt Bezug auf die letzte Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022. Er informierte bereits damals über die zu erwartenden Strompreiserhöhungen auf das Jahr 2024. Bereits auf das Jahr 2023 wurde eine Erhöhung um 2.3 Rappen notwendig.

Rückblick Kundenpreise Haushalt 2023



Tatsache heute ist, der Einkauf am Markt wurde teurer. Derzeit werden zwischen 19 und 20 Rp./kWh bezahlt. Der Einkauf wird in nächster Zeit auch in Neuendorf bei rund 15 Rp./kWh sein. Bei anderen Elektra-Unternehmen liegt die durchschnittliche Erhöhung von 7.5 auf 18 Rappen/kWh. Unsere Elektra konnte noch von profitablen Einkäufen aus früheren Jahren profitieren und musste nur eine Preiserhöhung von 5.7 auf 8.02 Rp. in Kauf nehmen.

Für nächstes Jahr wird der Strom jedoch nochmals um einige Rappen ansteigen, weil die bisherigen Verträge (die noch gute Konditionen boten) auslaufen. Die Aussichten auf die weiteren Jahre (2026 - 2030) könnten eventuell wieder etwas besser werden (nach jetzigem Stand der Strombörse). Eine genaue Analyse ist allerdings erst möglich, wenn die neuen Strompreise bekannt sind.

Weiter zeigt er die Preiskurve seit März 2021 bis Mai 2023. Mit der Verteilung der Einkäufe (Tranchen) wird das Risiko minimiert. Derzeit ist der Einkauf bei etwa 15 Rp./kWh.



Zur Veranschaulichung zeigt er das Lastprofil (Stromnutzung) der Gemeinde Neuendorf des vergangenen Jahres. Dieses zeigt den Stromverbrauch über die Monate deutlich auf.

Wichtigste Einflussfaktoren auf die Strompreise

- Absichten Bundesrat
 - Marktöffnung
 - Gesetzlicher Freigang Grossverbraucher
- Absichten Parlament
 - Gesetzesänderungen 2024: Mantelerlass (neu), Strom VG, EnG
- Strompreise am Markt
 - Markteinflüsse: Commodities
 - Dekarbonisierung
 - Zertifikatspreise

- Erhöhung für 2024
 - Schliessung Prognose-Lastprofil 2024
 - Abfederung z. L. Rechnung
 - Verteilung Deckungsdifferenzen
 - **Anstieg 2024 liegt nach heutigem Stand zwischen 6 bis 7.5 Rp.**

Natürlich ist diese Erhöhungsankündigung keine gute Botschaft für Neuendorf, aber unsere Preise liegen trotzdem noch im moderaten Bereich und 4 Rp. unter dem Markt bzw. den anderen Lieferanten.

Interessanterweise wollen nun diejenigen Firmen, welche kürzlich "Freigänger" wurden, wieder zur Elektra Neuendorf zurückkommen. Die Elektra hat jedoch die Devise, für ihre eigenen Kunden zu schauen und einzukaufen.

HP. Egli dankt L. von Arx für die Ausführungen. Er ist überzeugt, dass alle wissen, wie die Situation im Moment ist. Bis anhin konnten die Kund/innen der Elektra profitieren, und nun müssen wir trotzdem alle etwas mehr für den Strom bezahlen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

12. Elektra Neuendorf / Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht 2022 12 862

Orientierung

Die Elektra ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung nach kantonalem Recht. Die Unternehmung gehört aber zu 100 % der Einwohnergemeinde Neuendorf. Deshalb sind gemäss § 10 Abs. 3 Statuten der Gemeindeversammlung jährlich die Jahresrechnung mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf.

Er spricht die Hoffnung aus, auch die Jahresrechnung 2022 genehmigt wird. Das Amt für Gemeinden schreibt allen verselbständigten Elektra-Unternehmungen vor, dass die gesetzlichen Gewinnreserven in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Von allen Überschüssen müssen gemäss Obligationenrecht 5 % als gesetzliche Gewinnreserve zurückgestellt werden. Das sind aus den Jahren 2015 bis 2022 mittlerweile Fr. 17'880.--.

Im Jahr 2022 hat die Elektra rund 16 % weniger Strom verkauft. Er vermutet, dass dies bedingt durch die Sparmassnahmen und den sehr milden Winter zustande kam.

Der Fonds Oeffentliche Beleuchtung (OeB)-Fonds (eine Art Spezialfinanzierung) wird gespiesen durch Anteile der Konzessionsgebühr. Dieses Geld dient der Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhalt. Im vergangenen Jahr wurden daraus für etwas mehr als Fr. 38'000.-- Unterhaltsarbeiten finanziert. Dessen Bestand beträgt derzeit rund Fr. 20'000.--. Die Einlagen betragen im Jahr rund Fr. 50'000.--. Durch diesen Fonds kennt die Gemeinde auch jederzeit den Bestand der verfügbaren Mittel für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung.

1 Jahresrechnung

1.1 Bilanz

CHF		31.12.2022	%	31.12.2021
Aktiven				
Flüssige Mittel		1'630'766		1'879'487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		1'031'016		1'020'813
gegenüber Beteiligungen		19'135		15'144
Übrige kurzfristige Forderungen		714		1'326
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen		-27'600		-26'800
Aktive Rechnungsabgrenzung		280		280
Umlaufvermögen		2'654'311	41.9	2'890'250
Finanzanlagen		2'300'001		2'300'001
Mobile Sachanlagen		48'600		48'600
Immobilien Sachanlagen		1'333'092		1'414'487
Immaterielle Werte		1		1
Anlagevermögen		3'681'694	58.1	3'763'089
Total Aktiven		6'336'005	100.0	6'653'339
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		427'241		800'488
gegenüber Beteiligungen		208'371		198'724
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		300		300
Passive Rechnungsabgrenzungen		25'450		21'586
Kurzfristiges Fremdkapital		661'362	10.4	1'021'098
Rückstellungen		63'390		54'210
Fonds Öffentliche Beleuchtung OeB		19'721		7'071
Langfristiges Fremdkapital		83'112	1.3	61'281
Total Fremdkapital		744'474	11.7	1'082'379
Grundkapital	neu gem. AGEM	5'360'523		5'360'523
Gewinnvortrag		210'437		205'645
Jahresgewinn		20'571		4'792
Eigenkapital		5'591'530	88.3	5'570'960
Total Passiven		6'336'005	100.0	6'653'339

1.2 Erfolgsrechnung

CHF	2022	%	2021
Ertrag Energie	695'134		740'941
Ertrag Netznutzung	1'766'887		1'764'258
Ertrag SDL	81'497		77'505
Ertrag Bundesabgaben	1'171'528		1'114'131
Ertrag Gemeindeabgaben	254'689		242'212
Entnahme aus Fonds OeB	38'285		44'657
Übriger Ertrag	13'887		6'307
Ertragsminderungen	-751		-2'835
Anpassung Einzel- und Pauschalwertberichtigung	-800		4'400
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	4'020'355	100.0	3'991'575
Aufwand Energie	786'686		752'486
Aufwand Vorliegenetz	1'328'139		1'403'934
Aufwand SDL	81'496		77'505
Aufwand Bundesabgaben	1'171'528		1'114'128
Aufwand Gemeindeabgaben (Anteil)	203'744		193'762
Einlage in Fonds OeB	50'936		49'625
Direkter Aufwand	3'622'529	90.1	3'591'441
Bruttogewinn	397'826	9.9	400'134
Personalaufwand	53'241	1.3	62'433
Unterhalt, Reparaturen	66'961		77'780
Betrieb und Unterhalt OeB	38'285		44'657
Verwaltungs- und Informatikaufwand	136'652		121'977
Werbeaufwand	600		600
Übriger betrieblicher Aufwand	242'498	6.0	245'013
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	102'087	2.5	92'687
Abschreibungen auf Sachanlagen	83'023		89'444
Abschreibungen und Wertberichtigungen	83'023	2.1	89'444
Finanzertrag	2'260		2'508
Finanzaufwand	814		959
Finanzerfolg	1'447	0.0	1'549
Betriebsfremder Ertrag	59		0
Betriebsfremder Erfolg	59	0.0	0
Jahresgewinn	20'571	0.4	4'792

1.3 Anhang zur Jahresrechnung (Auszug)

Anlagevermögen per 31.12.2022								
Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022 CHF	Investition/ Desinvestition CHF	Umgliederungen CHF	Buchwert vor Abschreibung CHF	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2022 CHF
						In %	CHF	
14020	Sogas Aktien	1	0	0	1	0	0	1
14100	langfr. Festgeld RB Gäu-Bipperamt	600'000	0	0	600'000	0	0	600'000
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000	0	0	1'700'000	0	0	1'700'000
140	Finanzanlagen	2'300'001	0	0	2'300'001	0	0	2'300'001
15600	Konventionelle Messsysteme	12'400	0	0	12'400	10	1'300	11'100
15650	Intelligente Messsysteme	24'300	5'647	0	29'947	11	3'147	26'800
	Intelligente Steuer- und							
15660	Regelsysteme	11'900	0	0	11'900	10	1'200	10'700
150	Total Mobilie Sachanlagen	48'600	5'647	0	54'247	10	5'647	48'600
16170	Verteilnetz MS im Bau	13'639	68'830	-35'177	47'292	0	0	47'292
16214	Transformation Industrie	29'800	0	0	29'800	6	1'800	28'000
16222	Grundstücke	76'400	0	0	76'400	0	0	76'400
16224	Transformation Dorf	134'800	0	0	134'800	6	8'100	126'700
16310	Verteilnetz Industrie MS	111'200	0	0	111'200	6	6'700	104'500
16311	Verteilnetz Industrie NS	158'000	0	0	158'000	6	9'500	148'500
16320	Verteilnetz Dorf MS	124'700	0	-10'320	114'380	6	6'880	107'500
16321	Verteilnetz Dorf NS	757'400	0	-18'804	738'596	6	44'396	694'200
16370	Verteilnetz im Bau NS	8'549	0	-8'549	0	0	0	0
160	Total Immobile Sachanlage	1'414'487	68'830	-72'849	1'410'468	6	77'376	1'333'092
15220	Leitungskataster	1	0	0	1	0	0	1
170	Total Immaterielle Werte	1	0	0	1	0	0	1
14	Total Anlagevermögen	3'763'089	74'477	-72'849	3'764'717	2	83'023	3'681'694

Vorprojektkosten an Erfolgsrechnung

SOGAS Aktien

	CHF
Nennwert	2'000.00
Ertrag	240.00

3. Anzahl Mitarbeiter

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft hat per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Ergebnisverwendung

	2022 CHF	2021 CHF
Gewinnvortrag	210'437	205'645
Jahresgewinn	20'571	4'792
Bilanzgewinn 31.12.	231'008	210'437
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-17'880 *	0
Vortrag auf neue Rechnung	213'128	210'437

* Ausscheidung gesetzliche Gewinnreserve 2015-2022
gemäss Prüfbericht AGEM.

Die Rechnung wurde von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft. Sie empfiehlt diese mit Bericht vom 17. Mai 2023 wie folgt zur Genehmigung: "Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Ergebnisverwendung nicht Gesetz und Statuten entsprechen."

Jahresbericht

Beim Jahresbericht erklärt **L. von Arx** die einzelnen Diagramme (s. nachfolgend) etwas näher.

Netzaktivitäten

Bautätigkeit

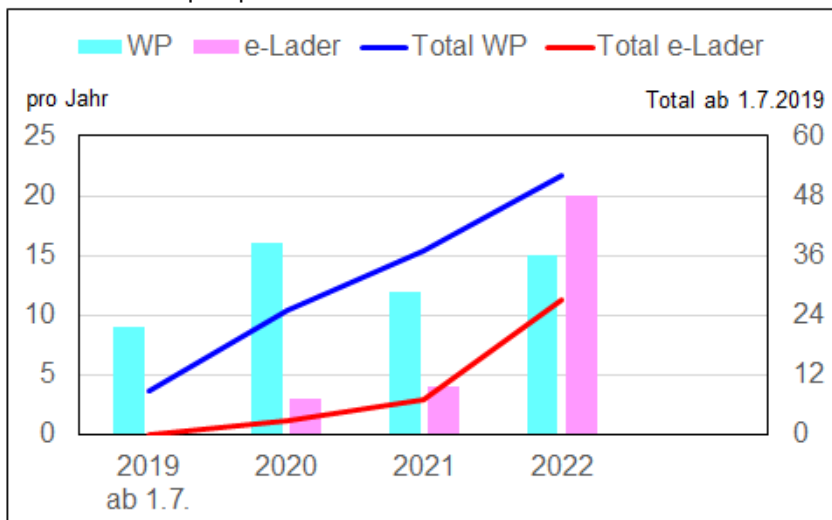
a) Wohnbauten

Bewilligte Anschlüsse Ein- und Mehrfamilienhäuser	1
Bewilligte Anschlüsse Wärmepumpen	15
Bewilligte Anschlüsse e-Ladestationen	20

b) PV-Anlagen

Bewilligte Anschlüsse PV-Anlagen	16
Bewilligte Anschlüsse Speicher	3

c) Statistik Wärmepumpen und e-Lader seit 01.07.2019



Öffentliche Beleuchtung

- Anzahl Kandelaber 374
- Davon umgestellt auf LED 57

- Die öffentliche Beleuchtung verfügt über ein eigenes Verteilnetz, das direkt an den Niederspannungsverteilungen in den Trafostationen angeschlossen ist.

Netzausbauten (Projekte)

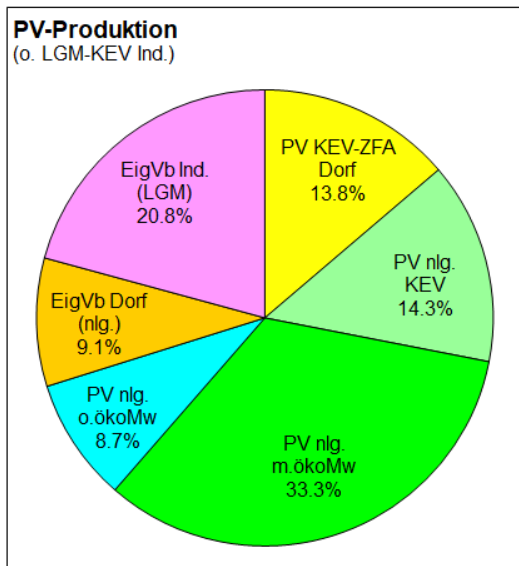
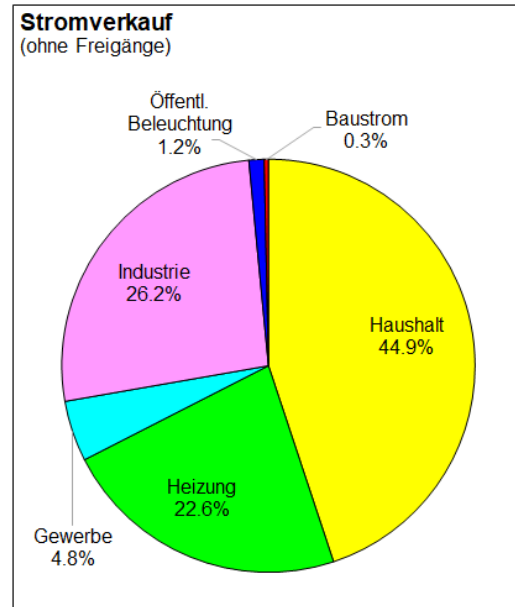
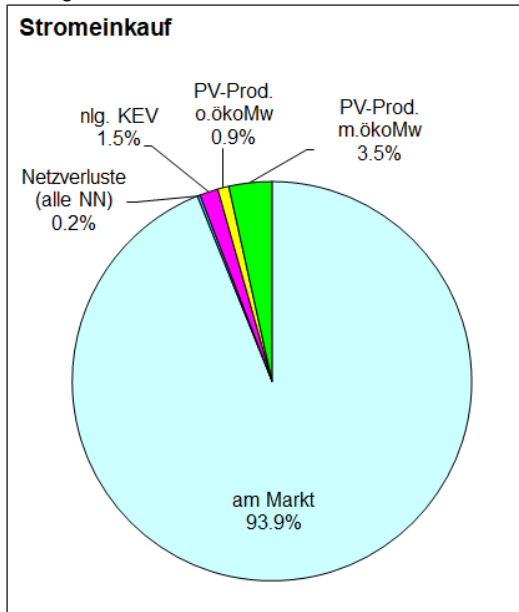
a) Trafostation (TS) Migros Mitte

Die TS Migros Mitte wurde 1974 mit dem Neubau des Migros-Verteilbetriebs in damals üblicher Technik errichtet. Die Vorbereitungen für die Totalsanierung konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Wegen der verlängerten Lieferfrist für die neue Mittelspannungs-Schaltanlage kann der Umbau erst 2023 erfolgen.

b) Kabelverstärkung Mittelspannung

Als letztes Teilstück der 1974 erstellten Industrie-Einspeisungen soll das bald fünfzigjährige Kabel zwischen der TS Migros Mitte und dem Schacht Nr. 9 (Nordseite Bahndamm nahe Technikgebäude zum Tiefkühlager) durch ein grösseres Kabel in heutiger Technik ersetzt werden. Die Ausführung erfolgt ebenfalls 2023 im Anschluss an die Totalsanierung der TS Migros Mitte.

Energiestatistik



Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung		
Ihr Stromlieferant:	Elektra Neuendorf	Mail: elektra@neuendorf.ch
Lieferjahr:	2022	Fixnet: 062 398 16 12
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	29.4%	29.4%
Wasserkraft	23.3%	23.3%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹⁾	6.1%	6.1%
Nicht erneuerbare Energien	70.6%	70.6%
Kernenergie	70.6%	70.6%
Fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Abfälle)	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%

¹⁾ Geförderter Strom: davon 47.1% Wasserkraft, 20.0% Sonnenenergie, 3.6% Windenergie, 22.4% Biomasse, 6.9% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie.

Antrag

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022, inkl. die beantragte Ergebnisverwendung, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'571.-- sowie den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Diskussion

Keine Fragen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 der Elektra mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 20'571.--, inkl. beantragte Ergebnisverwendung der ausgewiesenen Gewinnreserven, sowie den Jahresbericht 2022.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

13. Verschiedenes**13 011**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Engagement. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit und erklärt damit die Gemeindeversammlung für beendet.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer